

**Wirtschaftsplan
und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes
des Wasserverbandes Haldensleben
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Auf Grundlage des § 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), in der derzeit geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 160), in der derzeit geltenden Fassung und dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben am 05.11.2025 den Wirtschaftsplan 2026 beschlossen.

1. Der **Erfolgsplan 2026** wird
im Ertrag auf gesamt **13.944 €**
und im Aufwand auf gesamt **12.944 €**
festgesetzt.
2. Der **Vermögensplan 2026** wird
in den Einnahmen auf gesamt **1.000 €**
und in den Ausgaben auf gesamt **1.000 €**
festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf
0,00 €
festgesetzt.
4. Der Betrag, in dessen Höhe **Verpflichtungen** zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf
0,00 €
festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
0,00 €
festgesetzt.
6. Eine **Umlage** gemäß § 11 der Verbandssatzung **wird nicht erhoben**.

Magdeburg, den 05.11.2025

Wasserverband Haldensleben

Thomas Schmette
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung:

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 15.12.2025 der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde angezeigt. Er ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 des GKG LSA vom 26.02.1998 in Verbindung mit Artikel 3 des KVG LSA vom 17.06.2014 der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vorgelegt wurden. Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden nicht festgesetzt. Die Prüfung des Wirtschaftsplanes durch den Landkreis Börde mit Aktenzeichen „30.10.01.WVHDL.Wipl. 2026“ am 18.12.2026 hat keine Feststellungen ergeben, die einer öffentlichen Bekanntmachung und dem Vollzug des Beschlusses entgegenstehen.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 13.03.2026 bis 27.03.2026 für jedermann zur Einsichtnahme im Meisterbereich Trinkwasser Behnsdorf, Weferlinger Straße 17a in 39356 Flechtingen OT Behnsdorf zu nachfolgenden Zeiten aus:

Montag bis Donnerstag von 7:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr

Magdeburg, den 03.03.2026

Thomas Schmette
Verbandsgeschäftsführer